

## **Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) vom 16.07.2007**

1. Zwischen der Arbeitgeber-Seite und der Mitarbeiter-Seite in der ADK bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen, ob der TV-L für die Kirchen der Konföderation in Kraft getreten ist. Ungeachtet dieser unterschiedlichen Rechtsauffassungen werden die Verhandlungen über die Tarifstruktur in der Konföderation fortgesetzt.
2. Diese Verhandlungen werden auf der Grundlage des Antrags der Mitarbeiter-Seite zur Übernahme des TV-L (Vorlage Nr. 9/2007) und der von den Kirchen der Konföderation vorgelegten 19 Punkte mit Anmerkungen zum TV-L (Vorlage Nr. 17/2007) geführt.
3. Ziel dieser Verhandlungen ist eine Überarbeitung der Dienstvertragsordnung, die künftig auf den TV-L verweisen soll. Dabei werden sämtliche Regelungen der Dienstvertragsordnung einer inhaltlichen Überprüfung unterzogen.
4. Die Verhandlungen über den Antrag der Kirchen auf Einführung einer neuen Dienstvertragsordnung (Vorlagen Nr. 12/2007 und 13/2007) werden vorläufig nicht fortgesetzt.